

Bremen (Deutschland)

Nr. 1087

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Vertragsstaat: Bundesrepublik
Deutschland

Name des Objekts: Das Rathaus und der
Roland auf dem
Marktplatz zu Bremen

Ort: Stadt Bremen

Eingangsdatum: 22. Januar 2002

Kategorie des Objekts:

Gemäß den Kategorien kultureller Objekte nach Artikel 1 der Welterbekonvention 1972 handelt es sich hierbei um ein Denkmal, d.h. eine Verbindung von architektonischer Arbeit und Denkmalskulptur.

Kurzbeschreibung:

Das Rathaus und der Roland auf dem Marktplatz zu Bremen repräsentieren in herausragender Weise die Entwicklung von Autonomie und Marktrechten des europäischen Bürgertums speziell im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Das Alte Rathaus wurde als gotischer Saalgeschossbau zu Beginn des

15. Jahrhunderts erbaut und Anfang des 17. Jahrhunderts im Stil der sogenannten Weser-Renaissance umgestaltet. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde das Neue Rathaus als Teil eines Ensembles, das auch die Bombenangriffe während des zweiten Weltkrieges überdauerte, neben dem Alten Rathaus errichtet.

2. DAS OBJEKT

Beschreibung

Die Stadt Bremen ist ein eigenständiges Bundesland, das im Nordwesten Deutschlands an der Weser gelegen ist. Der mittelalterliche Stadtkern weist eine rechteckige Form auf und wird im Süden vom Fluss und im Norden vom Stadtgraben, einem Wassergraben des historischen Verteidigungssystems, begrenzt. Mit Ausnahme der unmittelbaren Umgebung des Rathauses wurde der Großteil des Gebietes nach dem zweiten Weltkrieg wieder aufgebaut.

Das Rathaus befindet sich im Zentrum des östlichen Teils des alten Stadtgebietes und trennt den Markt im Süden vom *Domshof* - dem Domplatz - im Norden. Die Rolandstatue steht im Zentrum des Marktplatzes. Das Rathaus liegt zwischen zwei Kirchen, dem *St. Petri Dom* (erbaut vom 12. bis 19. Jahrhundert) im Osten und der *Liebfrauenkirche* (erbaut im 12. und 14.

Jahrhundert) im Westen. Auf der anderen Seite des Marktes befindet sich der *Schütting*, der Sitz der alten Kaufmannsgilden (errichtet im 16. Jahrhundert und im 19. Jahrhundert restauriert). Auf der Ostseite des Marktes befindet sich das *Haus der Bürgerschaft*, das moderne Administrationsgebäude, das in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts erbaut wurde.

Das nominierte Objekt besteht aus dem Rathaus und der Rolandstatue (0,3 ha). Die Pufferzone umfasst den obengenannten Markt und den Domplatz mit den wichtigsten Gebäuden (36 ha) und wird von einer äußeren Schutzzone (376 ha) umgeben. Das Rathaus selbst gliedert sich in zwei Teile: das Alte Rathaus, das ursprünglich im Jahre 1409 auf der Nordseite des Marktes errichtet und zu Beginn des 17. Jahrhunderts umgestaltet wurde; und das Neue Rathaus, das Anfang des 20. Jahrhunderts als Ergänzung in Richtung des Domplatzes gebaut wurde.

Das Alte Rathaus ist ein zweigeschossiger Saalbau mit rechteckigem Grundriss und den Maßen 41,5 x 15,8 m. Es wird beschrieben als ein querechteckiger *Saalgeschossbau* (d.h. als eine mehrgeschossige Konstruktion für einen großen Saal). Es hat Backsteinmauern sowie Holzböden. Das Äußere ist in Backstein mit

dunklen und hellen Wechselschichten gehalten, wobei die dekorativen Elemente und Beschläge aus Stein sind. Das Dach wird von grünem Kupfer bedeckt. Das Erdgeschoss ist als ein großer Saal (Anm. der Ü.: Untere Rathaushalle) mit Eichenpfeilern angelegt, der sowohl von den Kaufleuten als auch für Theatervorstellungen genutzt wurde. Im ersten Stock befindet sich die Obere Rathaushalle, die die gleichen Maße aufweist. Zwischen den Fenstern sind noch aus der Gotik stammende Steinstatuen angeordnet, die den Kaiser und die Kurfürsten darstellen, daneben finden sich dekorative Skulpturen aus der späten Renaissance, die die bürgerliche Autonomie symbolisieren. Auf der Marktseite ist eine offene Arkade mit Steinsäulen angeordnet. Unter dem Rathaus befindet sich ein großer Weinkeller, dieser wurde später in westlicher Richtung erweitert und wird heute als Restaurant genutzt.

Im 17. Jahrhundert wurde das Rathaus umgestaltet, wobei die mittleren drei der elf Bögen der Kolonnade durch eine Erkerkonstruktion mit großen rechteckigen Fenstern und einem hohen Giebel hervorgehoben wurden - ein Beispiel der sogenannten Weser-Renaissance. Der Erker erstreckt sich über zwei Ebenen und kleidet einen Teil der Oberen Rathaushalle mit einer kunstvoll gearbeiteten

Holzsnitzarbeit aus. Der untere Teil des Erkers beherbergt die *Güldenammer*. Kleinere Dachgiebel wurden auf beide Seiten des Hauptgiebels aufgesetzt. Kunstvoll gearbeitete dekorative Sandsteinskulpturen, die allegorische und symbolhafte Darstellungen zeigen, wurden an der Fassade angebracht. Die mittelalterliche Arkade wurde anstelle der gotischen Spitzbögen mit runden Bögen und toskanischen Pfeilern wiederaufgebaut; sie bildet heute einen offenen Balkon. Die Obere Rathauhalle hat eine große Spannweite mit mächtigen Eichenbalken, wobei der untere Teil der Wände getäfelt ist und die aus unterschiedlichen Perioden stammenden Türöffnungen geschnitzte polychrome Rahmen haben.

Das Neue Rathaus entstand als Ergebnis eines Architekturwettbewerbs und wurde in den Jahren 1909 bis 1913 nach dem Entwurf von Gabriel von Seidl aus München errichtet. Das Gebäude hat drei Hauptebenen und wurde für repräsentative Zwecke und als Staatskanzlei vorgesehen. Die Mauern sind aus Ziegelsteinen (Klinkern), die Fenster und Details wurden aus süddeutschem Kalkstein gefertigt.

Die Rolandstatue aus Stein steht in der Mitte des Marktplatzes, vor dem Rathaus und dem Dom zugewandt. Die Statue ist etwa 5,5 m hoch. Sie wurde ursprünglich im

Jahre 1404 als Symbol für die Rechte und Privilegien der Freien Reichsstadt Bremen errichtet. Derartige Statuen waren in deutschen Städten und Gemeinden häufig anzutreffen, wobei sie einen im Kampf gegen die Heiden gefallenen Märtyrer darstellten. Die Bremer Statue wird assoziiert mit dem Markgrafen der Bretagne, einem Paladin von Karl dem Großen.

Geschichte

Die Anfänge Bremens gehen auf das 8. bzw. 9. Jahrhundert zurück, als es Bischofssitz wurde. Seine Gründung werden Bischof Willehad und Kaiser Karl dem Großen zugeschrieben, der angeblich die ersten Privilegien verlieh. Im Jahre 965 erhielt Bremen das Recht, Zölle zu erheben und Münzen zu prägen. Die Bürgerschaft schloss sich in einer rechtlichen Korporation, *universitas civium*, zusammen, wie in einer Urkunde aus dem Jahre 1186 festgehalten wurde. Aus dem Jahr 1225 ist eine Referenz auf einen Rat der Stadt, dessen Mitglieder *consules* genannt werden, überliefert. Der Rat erarbeitete einen Zivilkodex als Gesetz des Volkes, die Version von 1303-03 lieferte darauf den entscheidenden Hinweis. Die Stadt wurde 1358 Mitglied der Hanse. Obwohl sie

bereits Privilegien bürgerlicher Autonomie erreicht hatte, wurde sie doch erst 1646 formal als *Freie Reichstadt* anerkannt. Seit 1947 ist die Stadt ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland.

Die Rolandstatue aus Stein wurde 1404 errichtet und ersetzte damit eine frühere Holzstatue. Sie gilt als die älteste noch an ihrem Platz in Deutschland befindliche Rolandstatue. Die Statue hatte ursprünglich einen Schutz, dieser wurde 1885 entfernt. Im Jahre 1938 wurde die Statue einer umfangreichen Restauration unterzogen; weitere folgten 1959 and 1969. Von 1983 bis 1984 war der Roland wie ursprünglich wieder von einem Schutzzaun umgeben, der Kopf wurde durch eine Reproduktion ersetzt. Im Laufe der Jahre wies die Statue verschiedene Farbgebungen auf.

Das erste Bremer Rathaus existierte im 14. Jahrhundert. Das heutige Alte Rathaus wurde zwischen 1405 und 1409 erbaut und in den Jahren von 1595 bis 1612 umgestaltet. Der Baumeister war Lüder von Bentheim (ca. 1555–1612), der bereits andere Projekte in Bremen betreute. Darüber hinaus gestaltete er ab 1585 das Exterieur des gotischen Rathauses in Leiden (Niederlande) neu. Die neuen architektonischen Elemente wurden nach Plänen von Hans Vredeman de Vries, Hendrik Goltzius, Jacob Floris und anderen Meistern der holländischen Renaissance

entworfen. Das Neue Rathaus wurde in den Jahren von 1909 bis 1913 ergänzt.

Die Stadt Bremen wurde während des zweiten Weltkrieges stark bombardiert, wodurch etwa 62% der Gebäude zerstört wurden. Das Gebiet des Rathauses blieb jedoch relativ gut erhalten.

Managementsystem

Rechtsvorschriften:

Die Freie Hansestadt Bremen ist Eigentümer des Rathauses und der Rolandstatue. Das Rathaus und der Roland fallen unter das *Denkmalschutzgesetz* (DSchG, 1975/ 1989) des Bundeslandes Bremen und werden als Denkmäler geführt. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland sind in Bildungs- und Kulturangelegenheiten unabhängig; dieses Prinzip erstreckt sich auch auf den Denkmalschutz. Alle Gesetze und Verordnungen hinsichtlich des Denkmalschutzes werden von der Bremischen *Bürgerschaft* verabschiedet. Fast alle Gebäude innerhalb der inneren Pufferzone fallen selbst unter den Denkmalschutz, das DSchG gilt für den Markt als Ganzes.

Managementstruktur:

Im Stadtstaat Bremen ist die untergeordnete Behörde, das *Landesamt für Denkmalpflege*,

für Fragen des Denkmalschutzes zuständig und fällt Entscheidungen in bezug auf von den Besitzern von Denkmälern eingegangene Anträge in Abstimmung mit den Eigentümern. So bald eine Einigung erzielt worden ist, trifft die übergeordnete Behörde, der *Senator für Inneres, Kultur und Sport*, die endgültige Entscheidung. Die Denkmalschutzbehörden unterliegen der Aufsicht der Landesregierung Bremens, also des Senats. Der Arbeitgeber ist der jeweils für Kultur zuständige Senator.

Alle im Rathaus durchgeführten Änderungs-, Instandsetzungs- und Umgestaltungsarbeiten werden in enger Abstimmung zwischen den darauf spezialisierten Denkmalschutzbehörden und der Senatskanzlei unter Mitwirkung des zuständigen Bauamts und der angegliederten Behörden durchgeführt. Die Aufsicht über das jeweilige Projekt übernimmt die *Bremer Bau-Management GmbH*; das städtische Unternehmen *Bremer Bau Betrieb GmbH* ist vorrangig für die Planung und Umsetzung verantwortlich. Die für die Konzeption und Definition der Stadtzentrumsentwicklung in der allgemeinen Umgebung des Rathauses zuständige Behörde ist das Stadtplanungsamt, das verbindliche Angaben zu Bauprojektverfahren entwickelt und Bauzeitpläne im Kontext des Genehmigungsverfahrens bearbeitet. Die

Gestaltung des öffentlichen Raums ist eine der Hauptaufgaben dieses Amtes.

Das Gebiet des nominierten Objektes und der Pufferzone unterliegt den Bestimmungen des Stadtplaners. Alle aufgeführten Gebäude haben ihre eigenen vom *Landesamt für Denkmalpflege* aufgestellten Erhaltungspläne. Für das nominierte Objekt existiert darüber hinaus ein Managementplan für zehn Jahre, der gemeinsam mit dem Welterbeantrag aufgestellt und den zuständigen Stellen zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Ressourcen:

Die Finanzierung aller Maßnahmen zur Wartung und Erhaltung des Objekts wird aus öffentlichen Mitteln realisiert. In den letzten zehn Jahren beliefen sich diese auf 6,5 Millionen DM.

Begründung durch den Vertragsstaat (Zusammenfassung)

Kriterium iii: Das Rathaus und der Roland zu Bremen sind ein ‘einzigartiges Zeugnis’ für bürgerliche Autonomie und Souveränität innerhalb eines Staates.

Kriterium iv: Das Rathaus und der Roland zu Bremen sind ein ‘hervorragendes Beispiel’ eines ‘Typus’ von Rathäusern und seiner Symbolik in bezug auf die Idee der Freiheit.

Kriterium vi: Das Rathaus und der Roland zu Bremen werden direkt mit politischen Ideen ‘mit außergewöhnlicher universeller Bedeutung’ assoziiert; der Idee der bürgerlichen Selbstregierung und der eigenständigen Regulierung der rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen der Bürgerschaft.

3. ICOMOS - EINSCHÄTZUNG

Maßnahmen von ICOMOS

Eine Expertendelegation von ICOMOS weilte im August 2002 in Bremen. Darüber hinaus konsultierte ICOMOS Architekturhistoriker in Mitteleuropa und den Niederlanden und sein Internationales Wissenschaftliches Komitee zu Historischen Städten und Dörfern.

Das Welterbekomitee beschloss in seiner 27. Sitzung, diese Nominierung zu verschieben und eine Vergleichsstudie einzuholen. Diese wurde in der Zwischenzeit vom Vertragsstaat erbracht. Die neuen Informationen beinhalten auch eine überarbeitete Begründung für die Eintragung, auf deren Grundlage ICOMOS seine Einschätzung revidiert hat.

Erhaltung

Bisherige Erhaltungsmaßnahmen:

Das nominierte Objekt steht seit 1909 (Altes Rathaus) bzw. 1973 (Neues Rathaus) unter Denkmalschutz.

Das Rathaus wurde seit seiner Errichtung instandgesetzt und gewartet. Der Hauptgiebel wurde in den Jahren von 1928 bis 1930 stabilisiert. Die Statuen der Süd- und Westfassade wurden von 1959 bis 1963 durch Reproduktionen ersetzt. In den Jahren von 1964 bis 1968 erfolgte eine umfangreiche Restauration der Außenansicht und der Oberen Rathaushalle. Die repräsentativen Räume wurden von 1985 bis 1998 restauriert bzw. umgestaltet. Auch moderne Aufzüge wurden installiert. Gegenwärtig werden Wartungsarbeiten an den Fassaden, einschließlich einer Neuverfugung der Verbindungsstellen und einer Konsolidierung der Steinteile durchgeführt. Das Kupferdach wird zur Zeit ebenfalls in Stand gesetzt.

Stand der Erhaltungsmaßnahmen:

Es wird erwartet, dass das Alte Rathaus nach Abschluss der Arbeiten in einem guten Zustand ist. Die Fassaden des Neuen Rathauses weisen Wettererscheinungen auf. Eine Restauration wird jedoch nicht für erforderlich gehalten.

Management:

Das Management und die Pflege des Objekts sind gut organisiert.

Risikoanalyse:

Es werden keine Risiken vorausgesehen.

Authentizität und Unversehrtheit

Authentizität:

Das Bremer Rathaus erlebte in seiner Geschichte unterschiedliche Perioden, beginnend mit dem ersten gotischen Bau zu Beginn des 15. Jahrhunderts und der umfangreichen Umgestaltung im Barock zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Außerdem wurden in den folgenden Jahrhunderten unterschiedliche Transformationen und Ergänzungen vorgenommen, darunter auch der Bau des Neuen Rathauses zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Unter Berücksichtigung dieser historischen Entwicklung ist anzunehmen, dass das Rathaus historische Authentizität in seiner Form und seiner Substanz in bezug auf die unterschiedlichen Perioden aufweist. Außerdem ist seine geschichtlich entstandene räumliche Beziehung zu den angrenzenden historischen Gebäuden und dem Marktplatz erhalten geblieben.

Der Bremer Roland gilt als eine der ältesten und repräsentativsten Statuen dieser Art, die noch existieren. Er wurde mehrfach restauriert, wobei Teile des ursprünglichen

Materials ersetzt wurden, wodurch ein Teil seiner Authentizität verloren ging.

Unversehrtheit:

Während die unmittelbare Umgebung des Rathauses relativ gut erhalten blieb, ist die historische Stadt Bremen während des zweiten Weltkrieges stark zerstört und in neuer Form nach dem Krieg wieder aufgebaut worden.

Vergleichende Einschätzung

Die vom Vertragsstaat vorgelegten Informationen enthalten eine tiefgehende Analyse des historisch-kulturellen Kontexts des Rathauses und des Rolands, wodurch eine präzisere Definition der Merkmale des nominierten Objekts möglich ist. Die neuen Analysen verdeutlichen den Architekturtyp und dessen Hintergrund sowie die kunsthistorische, architektonische, soziale und politische Bedeutung des Objekts. Gab es vorher vor allem Referenzen zur Hanse und den Niederlanden, so analysiert der jetzige Vergleich das Rathaus in seinem weiteren europäischen Kontext.

Architekturtyp: Der Bautyp des mittelalterlichen Rathauses von Bremen, d.h. eine Saalkonstruktion für repräsentative und öffentliche Zwecke, entstand im 13. Jahrhundert in Norditalien. Die in Bremen gewählte Variante hat ihre Wurzeln im

Rheinland und den Niederlanden. Innerhalb dieses Typus gilt das Rathaus zu Bremen als ein besonders schönes Beispiel, da seine strukturelle und räumliche Organisation intakt geblieben ist. Die Arkade auf der Marktseite ist ein typisches Merkmal für viele Rathäuser, die Bremer Arkade gilt jedoch als die älteste und repräsentativste ihrer Art. Zahlreiche deutsche Rathäuser wurden während des zweiten Weltkrieges zerstört, an vielen wurden Änderungen vorgenommen. Das Rathaus zu Bremen ist somit eines der wenigen, das auch seine Authentizität erhalten hat.

Funktion des Rathauses: Das Rathaus zu Bremen wurde vom Rat eigens als Rathaus errichtet. Der erste Stock wurde repräsentativen Zwecken vorbehalten, das Erdgeschoss wurde für die Nutzung durch das Marktvolk vorgesehen, wodurch die Bevölkerung in Kontakt mit den Regierenden gebracht wurde. Diese ursprünglichen Funktionen wurden bis heute beibehalten. Andere Funktionen blieben disloziert. Im historischen Kontext betrachtet, ist Bremen außergewöhnlich, gerade auch wenn man bedenkt, dass Rathäuser oft verschiedene Funktionen erfüllten.

Stilistische und künstlerische Werte: Das gegenwärtige Erscheinungsbild des Rathauses zu Bremen geht auf die Restauration zu Beginn des 17. Jahrhunderts

zurück und steht für die sogenannte 'Weser-Renaissance'. Dieser Stil bezieht sich auf Entwicklungen, die Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts in der im Gebiet der Weser in Norddeutschland gelegenen Kulturregion von statten gingen. Die Quellen dieser Stilrichtung sind in der italienischen Renaissance, d.h. Sebastiano Serlio, in den Arbeiten des flämischen Künstlers Hans Vredeman de Vries sowie in lokalen Kunst- und Bautraditionen zu finden. Die Inspirationen der graphischen und anderen Arbeiten von de Vries wirkten in weiten Teilen Europas, von den Niederlanden bis nach Prag, jedoch sind nur wenige seiner architektonischen Objekte erhalten. In diesem Kontext gilt das Rathaus zu Bremen als ein sehr repräsentatives Beispiel.

Politische und kulturelle Werte: Die Symbolik des Rathauses und der Rolandstatue zu Bremen haben starke Bezüge besonders zum Kaiser Karl dem Großen, dem Bischof, dem Rat, den Gründern und der wichtigsten Behörde der Stadt. Diese Symbolik reflektiert den eigenständigen Status des Stadtstaates Bremen, ein Status, der bis heute beibehalten wurde. Von den zahlreichen Reichsstädten überlebten nur Hamburg und Bremen, die beide ihre Autonomie innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben. In Hamburg ist jedoch keine

mittelalterliche Bausubstanz erhalten. Die Marktrechte und Freiheit symbolisierenden Rolandstatuen waren häufig auf europäischen Marktplätzen anzutreffen, heute gibt es von ihnen noch etwa 40. Der Roland zu Bremen zeichnet sich durch seine bewiesene historische Referenz aus: Graf Roland, ein Paladin Karls des Großen. Gleichzeitig ist die Statue eine der ältesten und charakteristischsten.

Die Freie Reichsstadt: Dieser Begriff bezog sich auf Städte und Ortschaften im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, die nur der Macht des Kaisers untergeordnet waren. Ursprünglich erhielt lediglich eine geringe Zahl von Orten diesen Rang, dies waren Orte, die ihre Unabhängigkeit von kirchlichen Landesherren (besonders in Basel, Strasburg, Speyer, Worms, Mainz, Köln und Regensburg) errungen hatten. Später erhielten auch andere Städte diesen Rang, wodurch ihre Zahl im 16. Jahrhundert auf mehr als 80 stieg. Diese Städte verfügten durch ihre Position und ihre Bündnisse über beträchtliche politische Macht. Aufgrund von veränderten politischen Umständen wurde ihre Zahl später wieder reduziert. Nach der napoleonischen Periode gab es nur noch vier und seit dem Ende des zweiten Weltkrieges nur noch zwei: Hamburg and Bremen.

Außergewöhnliche universelle Bedeutung

Allgemeine Aussage:

Bezugnehmend auf die überarbeitete Begründung ist ICOMOS der Ansicht, dass das Rathaus und der Roland auf dem Marktplatz zu Bremen in hervorragender Weise bürgerliche Autonomie und Marktrechte im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation repräsentieren. Bei dem nominierten Objekt handelt es sich um ein außergewöhnlich gut erhaltenes Beispiel eines mittelalterlichen Rathauses, was gleichzeitig auch ein typisch westeuropäischer Ansatz ist. Gleichzeitig repräsentiert es in herausragender Form die Architektur der späten Renaissance in Norddeutschland, die sogenannte Weser-Renaissance und spiegelt europaweite Entwicklungen am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts wider. Bremen ist eine Stadt, deren Gründung auf den Kaiser zurückgeht und hat auch in den heutigen politischen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland seinen Status als 'freier Stadtstaat' erhalten.

Kriterium iii: Autonomie und Souveränität der Städte entstanden im 10. und 12. Jahrhundert in Europa, beginnend in Norditalien und den Niederlanden. Bremen in Norddeutschland und nahe an den Niederlanden gelegen war eine der Städte, die ihre Gründung auf Kaiser Karl den

Großen zurückführen. Obwohl sich seine bürgerliche Autonomie bereits seit dem 12. Jahrhundert entwickelte, erhielt Bremen erst im 17. Jahrhundert den Rang einer Reichsstadt. In bezug auf das alte Rom und die Entwicklung von Bischofsstädten im frühen Mittelalter wurde Bremen als 'civitas' (Stadt) bezeichnet. Mit Ausnahme von Hamburg ist Bremen heute die einzige Stadt, die ihren Status als eines der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland behalten hat. Das Rathaus wurde errichtet, um die bürgerliche Macht, den Rat, mit klarem Verweis auf die Gründung durch den Kaiser und das Bistum, zu demonstrieren. Die Rolandstatue auf dem Marktplatz erinnert wiederum an den Kaiser. Somit können das Rathaus und der Roland zu Bremen als außergewöhnliches Zeugnis für die sich im Laufe von Jahrhunderten entwickelnde bürgerliche Autonomie und Souveränität gelten.

Kriterium iv: Das Bremer Rathaus ist ein außergewöhnlich gut erhaltenes Beispiel für einen Typus mittelalterlichen Rathauses, ein sogenannter *Saalgeschossbau*, der aus norditalienischen Ursprüngen in deutschen Landen entstand. Die Mehrheit der anderen Rathäuser desselben Typs wurde entweder verändert oder zerstört. Während der Umgestaltung um 1600 erhielt das Rathaus ein neues Erscheinungsbild, während gleichzeitig mittelalterliche Attribute

erhalten blieben und die Symbolik der Gemeindeautonomie und der Gründung durch den Kaiser verstärkt wurde. Es wurde ein hervorragendes Beispiel für die norddeutsche Weser-Renaissance. Gleichzeitig ist es auch eines der wenigen direkten Beiträge zur Architektur von Hans Vredeman de Vries, dessen Einfluss durch seine graphischen Arbeiten und Bilder in weiten Teilen Europas spürbar war. Die Rolandstau ist ein besonders in Mitteleuropa typischer, Marktfreiheit symbolisierender Bestandteil auf Marktplätzen. Der Bremer Roland gilt als der repräsentativste und als einer der ältesten heute noch erhaltenen.

Kriterium vi: Der Titel einer Reichsstadt belohnte einen Status von Selbstregierung, rechtlicher und wirtschaftlicher Autonomie und unterlag nur der Macht des Kaisers. Die Regierung lag in den Händen der die Bürgerschaft vertretenden Rates, der sich aus dem früheren Bischofsrat entwickelte. Das Rathaus zu Bremen wurde eigens für die Nutzung durch den Rat errichtet, dieser nutzte das Obergeschoss, das Erdgeschoss war für das Marktleben vorgesehen. Die Architektur und die skulpturale Dekoration des Gebäudes symbolisieren nicht nur die Beziehung zu den kaiserlichen und bischöflichen Anfängen der Stadt, sondern auch die vom Rat gewählte Politik der Selbstregierung. Die Rolandstatue nimmt

Bezug auf einen Paladin von Kaiser Karl dem Großen und symbolisiert Marktfreiheit. Die Statue bezieht sich auf Roland, den Helden aus *La Chanson de Roland* (ca. 1100), dem ältesten und bedeutendsten französischen ‘*chanson de geste*’, der auf die europäische epische Poesie (d.h. die deutsche, englische, skandinavische und italienische) einen signifikanten Einfluss ausübte. Dazu gehören *Orlando Furioso* von Ludovico Ariosto (1516), das bedeutendste Epos der italienischen Renaissance. Rolandstatuen wurden besonders in Mitteleuropa auf Marktplätzen errichtet und symbolisierten Marktrechte und Freiheit. Der Roland zu Bremen nimmt einen klaren Bezug zu dem historischen Roland und unterstreicht Karl den Großen als den Gründer der Stadt und die der Stadt vom Kaiser gewährten Privilegien.

4. ICOMOS EMPFEHLUNGEN:

Empfehlung hinsichtlich der Aufnahme

Dieses Objekt sollte in die Liste des Welterbes aufgrund der ***Kriterien iii, iv und vi*** eingetragen werden:

Kriterium iii: Das Rathaus und der Roland zu Bremen sind ein ‘einzigartiges Zeugnis’ für die Entwicklung von bürgerlicher Autonomie und Marktrechten im

Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation.

Kriterium iv: Das Rathaus und der Roland zu Bremen sind ein herausragendes Ensemble, das bürgerliche Autonomie und Marktfreiheit repräsentiert. Das Rathaus ist ein mittelalterlicher Saalgeschossbau und gleichzeitig ein hervorragendes Beispiel für die sogenannte Weser-Renaissance in Norddeutschland. Die Rolandstatue zu Bremen ist die repräsentativste und eine der ältesten Statuen, die als ein Symbol für Marktrechte und Freiheit errichtet wurden.

Kriterium vi: Das Ensemble des Rathauses und der Rolandstatue zu Bremen und deren Symbolik sind direkt mit der Entwicklung von Ideen der bürgerlichen Autonomie und Marktfreiheit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation verbunden. Der Bremer Roland bezieht sich auf eine historische Persönlichkeit, einen Paladin von Karl dem Großen, der die Idee für das französische ‘*chanson de geste*’ und andere epische Poesie des Mittelalters und der Renaissance lieferte.

ICOMOS, Juni 2004